

## 2.3. Europäische Städtekoalition gegen Rassismus\*

Die ‚Europäische Städtekoalition gegen Rassismus‘, zu der Potsdam zusammen mit mehr als 100 Städten aus 22 Ländern gehört, hat einen Zehn-Punkte-Aktionsplan entwickelt, der im Turnus von zwei Jahren überprüft und diskutiert werden soll. Er enthält folgende Punkte, die mit Beispielen und Fragen aus Potsdam ergänzt sind.

### 1. *Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus*

Gesamtstädtisches Netzwerk „Bündnis Potsdam bekennt Farbe“:

- Infrastruktur eines solchen Netzwerkes?
- Wie gut kann es die Bevölkerung für einzelne Aktionen mobilisieren?
- Dauerhaftigkeit seiner Arbeit?

Anzahl und Mitgliederzahlen von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Vereinen, die sich gegen Rassismus und für Toleranz einsetzen, wie z. B.:

- Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt – Gemeinsam für eine weltoffene Stadt e.V.“

### 2. *Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen / Erarbeitung eines Lokalen Aktionsplanes:*

- Wie wird der Plan erstellt?
- Wird er regelmäßig überarbeitet?
- Werden die dort vorgeschlagenen Maßnahmen kontinuierlich bearbeitet und evaluiert?

Aktive Förderung der Integration durch ein Integrationskonzept, das noch zu wenig bekannt ist.

### 3. *Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung / Landesweit tätiger Verein ‚Opferperspektive‘ mit Sitz in Potsdam:*

- Frage der Kommunalisierung der Opfersolidarität?

\* Vgl. <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/human-rights/fight-against-discrimination/coalition-of-cities/>.

4. *Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die BürgerInnen*

Unterstützung der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Austausch der Vereine untereinander.

5. *Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen (insbesondere auf dem Arbeitsmarkt)*

- Aktivitäten der Mitglieder der „Charta der Vielfalt“ (Unternehmen)
- Besondere Förderung diskriminierter / benachteiligter Gruppen?

6. *Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin*

Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen (relativer Anteil messbar), besondere Bewertung der Leitungsfunktionen.

7. *Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt*

- Entwicklung von Verhaltenskodizes für städtische und private Unternehmen, die sich gegen Diskriminierung richten – ‚Toleranzedikt‘.
- Anteil der Asylbewerber, die dezentral in Wohnungen untergebracht sind und nicht zentral in Sammelunterkünften, wie im Integrationskonzept gefordert.

8. *Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung*

- Anteil der „Schulen ohne Rassismus“ an der Gesamtzahl der Schulen.
- Wie hoch ist der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund hinsichtlich der unterschiedlichen Schultypen?
- Gibt es besondere Projekte, Aktionen oder Lehrmaterialien?

9. *Förderung der kulturellen Vielfalt*

- Pflege einer pluralistischen Erinnerungskultur,
- Förderung multikultureller Angebote und Aktionen.

10. *Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement*

Professionelle Beratung über landesweites Netzwerk des

„Mobilen Beratungsteams im Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung“:

- Frage der Kommunalisierung der Beratung. 🌐



Titelbild des Zehn-Punkte-Aktionsplans  
'European Coalition of Cities Against Racism' (ECCAR)